

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.875.630 EUR
die Aufwendungen	5.875.353 EUR
der Jahresgewinn	278 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	2.234.389 EUR
die Auszahlungen	2.234.389 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	568.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung